

W a h l e n 2 0 1 0

- Kurzform der Bekanntmachung, wichtige Termine auf einem Blick¹ -

1. **Bekanntgabe der gleichzeitig stattfindenden Wahlen**

am Dienstag, 01.06.2010 und Mittwoch, 02.06.2010.

Es wird zu folgenden Gremien gewählt:

- 1.1. zum Senat (Wählergruppe: alle Studierende),
- 1.2. zu den Fakultätsräten FEIT, FIN, FNW, FGSE und FWW (Wählergruppen: Hochschullehrer/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, hauptberufliche Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung),
- 1.3. zu den Fakultätsräten aller Fakultäten (Wählergruppe: alle Studierende),
- 1.4. zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Wählergruppe: nur Studierende, die Mitglied der Studierendenschaft sind),
- 1.5. zum Studierendenrat der Universität (Wählergruppe: nur Studierende, die Mitglied der Studierendenschaft sind),
- 1.6. zu der/dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität (Wählergruppe: alle weibliche Mitglieder der Universität),
- 1.7. zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, zentralen Einrichtungen, der Verwaltung und im Rektorat (Wählergruppe: alle weibliche Mitglieder der Universität).

2. **Briefwahl:**

Einem Wahlberechtigten, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, werden auf schriftlichen und begründeten Antrag Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Briefwahlunterlagen können bis

Freitag, 28. Mai 2010, 12.00 Uhr

beantragt und ausgegeben werden. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief bis

Mittwoch, 02. Juni 2010, 12.00 Uhr

im Wahlamt eingeht.

3. **Wählbarkeit:**

Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Studierendenschaft (Studierendenrat und Fachschaftsräte) sind alle Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Mitglied der Studierendenschaft sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses der Wählerverzeichnisse am

Freitag, dem 16. April 2010.

4. **Wählerverzeichnisse:**

Die Wählerverzeichnisse werden

vom Montag, den 19. April 2010, bis inkl. Freitag, den 23. April 2010,

- im Wahlamt (G 04, R 104),
- im Immatrikulationsamt der Universität (außer Studierende der FME),
- im Haus 02 der FME (für Studierende der FME/Studiendekanat)
- für Mitarbeiterinnen der FME im Dekanat der FME

zur Einsicht während der Dienstzeit bzw. Sprechzeit aufgelegt.

5. **Einreichen der Wahlvorschläge:**

Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge

ab Dienstag, dem 27. April 2010, ab 8.00 Uhr

bis spätestens

Dienstag, den 11. Mai 2010, 15.00 Uhr

im Wahlamt einreichen.

Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind beim Wahlamt (G04, R104), in Haus 02 (Studiendekanat der FME), im Studierendenrat und in den Fachschaftsräten erhältlich.

Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern sind nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge

am Dienstag, dem 11. Mai 2010

zulässig.

Mit behebbaren Mängeln behaftete Wahlvorschläge sind bis spätestens

Freitag, den 14. Mai 2010

beim Wahlamt wieder einzureichen.